



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die Einheits- und Verbandsgemeinden,  
Landkreise/kreisfreie Städte

über Landesverwaltungsamt

per E-Mail

**Sonderregelungen für Feuerwehr und Katastrophenschutz aufgrund der  
aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Virus Covid-19**

**hier: Temporäre Aussetzung von ausgewählten Anforderungen der Feu-  
erwehrdienstvorschriften**

**Fristverlängerung für Fördermittelanträge nach Fördermittelrichtli-  
nie Brandschutz**

**Gültigkeit von Führerscheinen der Klassen C1, C1E, C, CE**

20 März 2020

Zeichen: 24.22-13002-Cov-01

Bearbeitet von:  
Torsten Wiegel-Wiechmann:  
(0391) 567-5439

E-Mail:  
torsten.wiegel-wiechmann  
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:  
vom

**I. Allgemeine Lage**

Die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Virus Covid-19 wird als be-  
kannt vorausgesetzt.

Damit verbunden ist eine sich täglich dynamisch weiterentwickelnde Lage.

Bislang sind im Land Sachsen-Anhalt verschiedenste Maßnahmenpakete die  
zum Schutz der Bevölkerung und zur Eindämmung bzw. verlangsamten Ver-  
breitung des Virus angeordnet sind, veranlasst. Eine gute Übersicht findet  
sich auf der Webseite des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) unter-  
folgendem Link:

[http://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/hygiene/infektionsschutz/infekti-  
onskrankheiten/coronavirus/#c234506](http://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/hygiene/infektionsschutz/infekti-<br/>onskrankheiten/coronavirus/#c234506)

Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

## **II. Besondere Lage**

Die Anforderungen zur Infektionsvermeidung beeinflussen auch die Arbeit der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen. Wie viele Träger der Feuerwehren richtigerweise entschieden haben, sind Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, sowie sonstige Veranstaltungen im Bereich der Feuerwehren ausgesetzt. Es sind gegenwärtig alle Ausbildungsmaßnahmen, mit Ausnahme der Laufbahnprüfungen des feuerwehrtechnischen Dienstes am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge ausgesetzt. Vergleichbar wurde durch die Landkreise bezüglich der Kreisausbildung reagiert.

Diese Maßnahmen führen insgesamt zu Problemen bei der Erfüllung der Mindestanforderungen, bei der Aus- und Fortbildung auf Standortebene sowie bei der Einhaltung der Anforderungen an Atemschutzgeräteträger.

## **III. Regelungen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft**

1.) Aus genannten Gründen ergehen folgende Ausnahmeregelungen, die eine temporäre Aussetzung von der Pflichterfüllung zulassen:

1.1 Nachweis der zu erbringenden jährlichen Ausbildungsstunden auf Standortebene, gemäß FwDV 2, Teil I Punkt 1.10 LSA

1.2 Nachweis über die zu erbringenden Belastungsübung für Atemschutzgeräteträger, gemäß FwDV 7, Punkt 6

1.3 Nachweis über die zu erbringende Belastungsübung für Atemschutzgeräteträger mit Zusatzausbildung für Einsätze von „Einheiten im ABC-Einsatz“ gemäß FwDV 500, Teil I, Punkt 1.4. . (Träger von Chemiekalienschutzanzügen)

2.) Abweichend von den vorgenannten Regelungen nach Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse-Mitte werden die turnusmäßigen G 26 Untersuchungen gemäß FwDV 7, Punkt 3 vorerst bis zum 30.09.2020 ohne Verlust der Einsatzbereitschaft ausgesetzt. Die Untersuchungen sind nach Ablauf der Aussetzungsfrist unverzüglich nachzuholen und nachzuweisen.

## **IV. Fristverlängerung Fördermittelanträge**

Aus gleichem Grund wird die Antragsfrist für die Einreichung von Fördermittelanträgen nach der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz (ZuwRL BrSchG i.V.m. RdErl. des MI vom 1.12.2017 – 24.2-04011) gem. Punkt 5.2 um zwei Wochen verlängert. Die Fristverlängerung gilt auch für die Abgabefrist beim Landesverwaltungsamt gem. Punkt 5.3 welches den Antrag folgend bearbeitet.

#### **V. Verlängerung von Führerscheinen der Klassen C1, C1E, C, CE**

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt prüft derzeit in Abstimmung mit den anderen Bundesländern die Aussetzung des automatischen Ablaufs von Führerscheinen der Klassen C1, C1E, C und CE nach § 23 Abs. 1 FeV für Einsatzkräfte in Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz.

Im Auftrag



Berkling